

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der engere Wettbewerb um das Deutsche Sportforum.

(Schluß aus Nr. 8*.)



Abbildung 27 auf S. 77 zeigt, in welcher Weise die Aufgabe in dem letzten, vom Arch. B. D. A. Seiffert für den D. R. A. bearbeiteten Entwurf vom Oktober 1925 gelöst war. Abb. 28 gibt ein Bild nach dem Modell für die Gruppierung der Hauptgebäude im östlichen Teil des Geländes nach diesem Entwurf. Die in

genanntem Plan anschraffierten Spiel- und Sportplatzflächen befanden sich bereits zur Zeit der Ausschreibung des Wettbewerbes in Ausführung und sollten zum Frühjahr 1926 möglichst fertiggestellt werden. Von der Bebauung waren sie ausgeschlossen, auch war den Bewerbern gestattet, Abweichungen von den Ausführungszeichnungen in Vorschlag zu bringen. Das Programm gibt außerdem genau an, in wie weit gewisse Grenzüberschreitungen des Fachgeländes (in Abb. 27 genau angegeben) zulässig bzw. ausgeschlossen sind.

Nach den Programmforderungen war ein Gesamtplan in 1:1000 mit Angabe der Höhenlage der Wege und des Erdgeschoßfußbodens der Bauten zu liefern. Von letzteren waren für die besonders wichtigen Grundrisse und die notwendig erscheinenden Ansichten Schnitte in 1:500 beizubringen, die übrigen nur im Lageplan in der erforderlichen Größe einzutragen. Durch einige perspektivische Skizzen waren die Ideen zu veranschaulichen, außerdem kurz zu erläutern.

An Sport- und Spielplätzen wurden ge-

fordert: ein abgetrennter Frauenbezirk mit Rasenplatz von 55 bis 60 m Breite, 90 bis 95 m Länge, desgl. im gleichen Bezirk zwei Tanzringe von 20 m Durchm. davon einer mit Zuschauerplätzen. Es waren ferner vorzusehen: sechs Tennisplätze; eine Rasenspielfläche in der Größe von zwei nebeneinanderliegenden Fußballplätzen (148 · 120 m); 1 Leichtathletikplatz nach besonderer Einteilung in 170 · 120 m Gesamtgröße; 1 Sommerschwimmbecken im Freien von 50 · 20 m Fläche mit Springturm; der „Jahnplatz“, ein als Ehrenhof gedachter Platz von der Mindestgröße eines großen Turnplatzes.

An Gebäuden waren verlangt: ein Turnhallen-, Hochschul-, Verwaltungsgebäude für den D. R. A.; eine Speiseanstalt; ein Frauen-, Studenten- und Kursistenheim. Das sind die in 1:500 näher darzustellenden wichtigsten Gebäude. Im Lageplan waren: das Schwimmhallegebäude mit etwa 28 · 85 m Grundfläche, das Winterstadion für dessen Grundriß ein Rechteck von mindestens 50 · 100 m vorzusehen war; die Häuser der Sportverbände; ein Maschinenhaus mit Wirtschaftshof, Garagegebäude und Stallungen. Zu dem Maschinenhaus, das zunächst in mäßigem Umfang vorgesehen war, wird gesagt, daß, wenn die Möglichkeit bestände, alle Bauten gleichzeitig auszuführen, sich eine zentralisierte Beheizung der sämtlichen Baulichkeiten des Sportforums von hier aus empfohlen würde, daß aber, da sich dieser Gedanke nicht verwirklichen läßt, Heizanlagen mit dem übrigen Vorratsraum für die Einzelbauten erforderlich werden. Falls sich dazu die

*) In No. 8, S. 60, sind die 3 oberen Abbildungen falsch numeriert. Statt 7, 13, 14 muß es heißen 8, 9, 10. —



Abb. 12 Blick auf Turnhalle, links Schwimmhalle, rechts Hochschulgebäude. Entwurf der Arch. B. D. A. Seiffert und Biebendt.

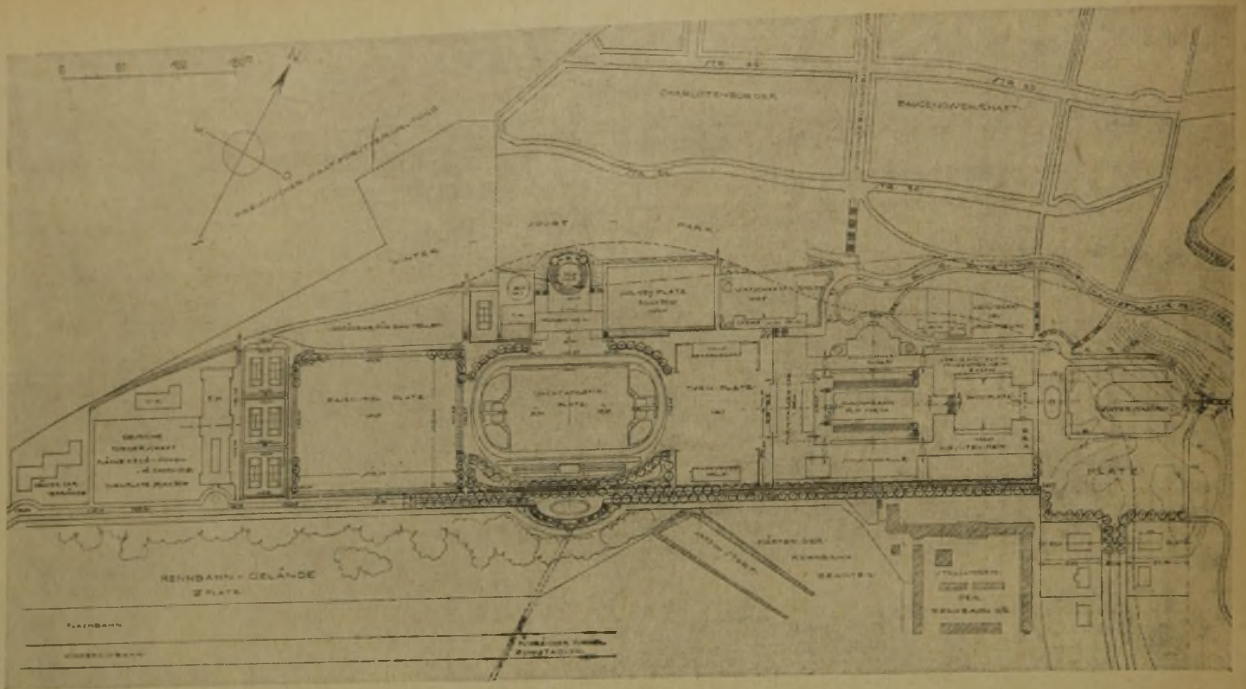


Abb. 13. Gesamtplan des Entwurfes Seiffert und Biebendt. (1 : 6000.)

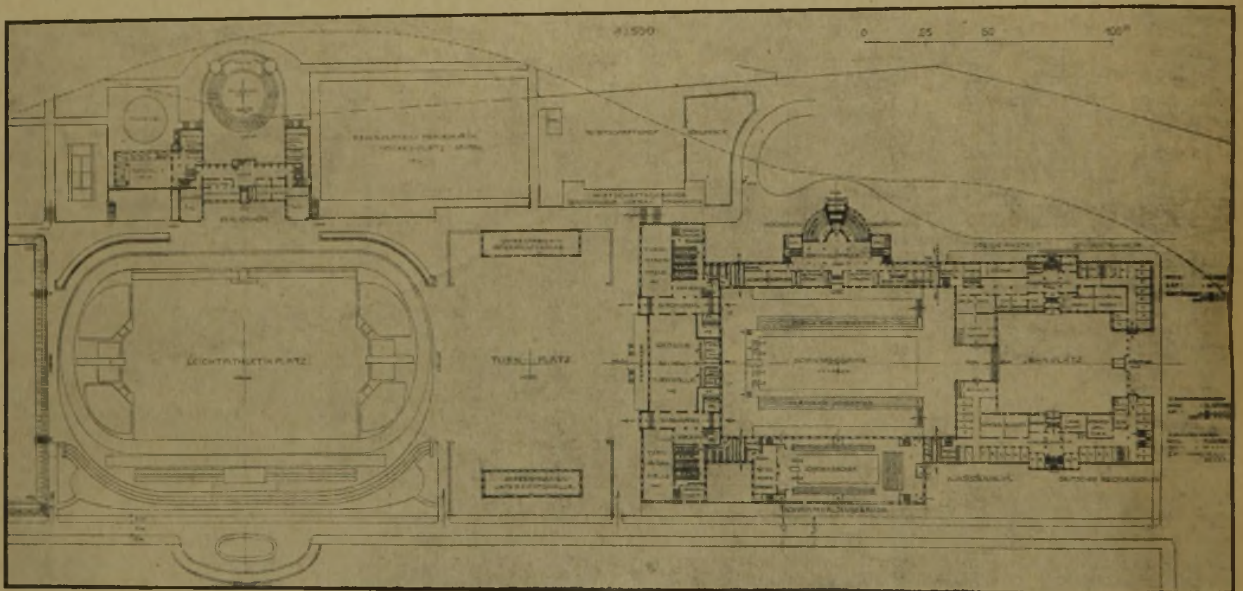


Abb. 14. Plan der Hauptgebäude auf dem östl. Teil des Geländes. (1 : 3000.)

Möglichkeit ergibt, waren einige offene, nur nach der Windseite zu schließende Hallen als Unterstands- und Unterkunftshallen bei schlechtem Wetter vorzusehen.

Schließlich war ein, wenn möglich abgesonderter Bezirk für die deutsche Turnerschaft von 12 bis 15 000 qm Fläche anzulegen mit großem Turn- und Spielplatz und einer Bebauung, für die Vorentwürfe der deutschen Turnerschaft bereits vorlagen.



Abb. 15. Blick gegen das Winterstadion.
Entwurf: Seiffert und Biebendt.

Wenn wir uns auch bei unserer Darstellung und der bildlichen Wiedergabe der Entwürfe auf die Gesamtlösung und den architektonischen Aufbau beschränken müssen, so seien hier doch noch einige Angaben aus den besonderen Programmforderungen mitgeteilt, die für ähnliche Anlagen von Interesse sein dürften.

Das Turnhallengebäude sollte nicht weniger als vier Turnhallen umfassen, eine von 20 · 40 m Grundfläche, zwei von mindestens 13 m Breite bei 30 m Länge, eine von 13 m Breite bei 20 m Länge. Hinzuzufügen waren ein Boxsaal von 13 · 30 m, ein Hörsaal für 200 Hörer mit Lichtbild-Einrichtung, drei Gym-

Neben diesen für die Raumdisposition maßgebenden Angaben enthielt das Programm noch sehr ins Einzelne gehende Forderungen für die verschiedenen Gebäudegruppen.

20 · 40 m Grundfläche, zwei von mindestens 13 m Breite bei 30 m Länge, eine von 13 m Breite bei 20 m Länge. Hinzuzufügen waren ein Boxsaal von 13 · 30 m, ein Hörsaal für 200 Hörer mit Lichtbild-Einrichtung, drei Gym-



Abb. 16. Blick auf Turnhallegebäude, Hochschule und Heim.

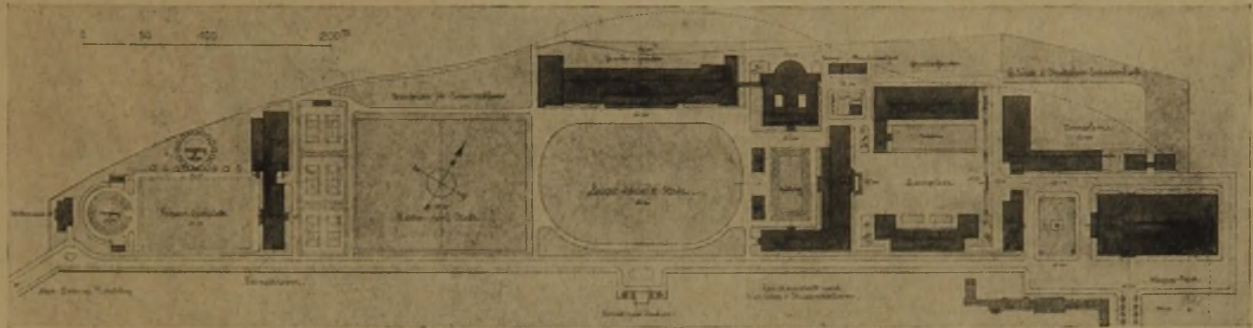


Abb. 17. Gesamtplan der Forumsanlage (1 : 6000).

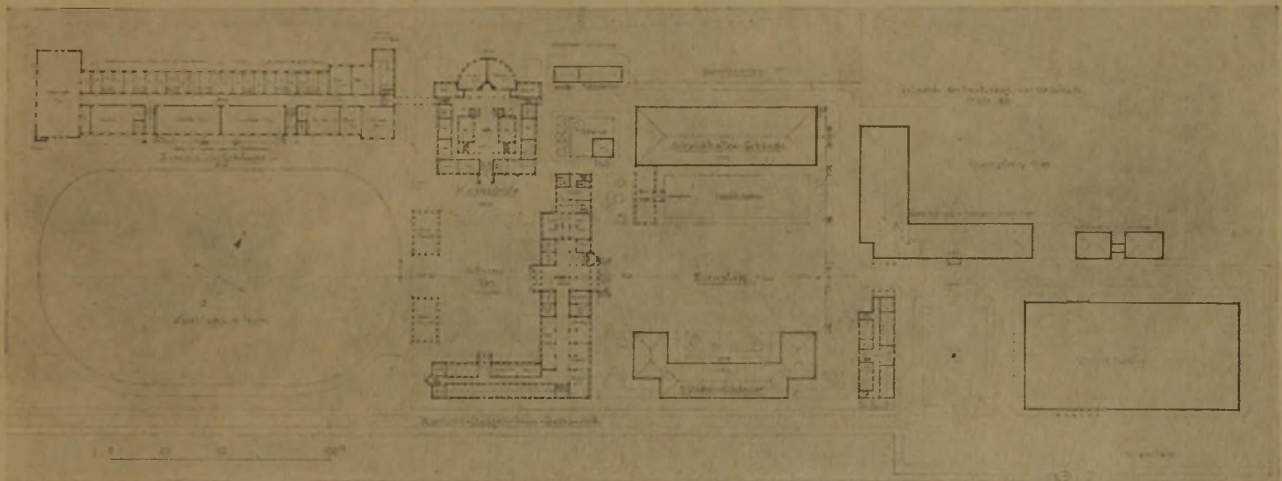


Abb. 18. Plan der Hauptgebäude auf dem östl. Teil des Geländes (rd. 1 : 3500).



Abb. 19. Blick auf die Hochschule, rechts Heim.

Abb. 20 (rechts). Blick auf das Winterstadion.

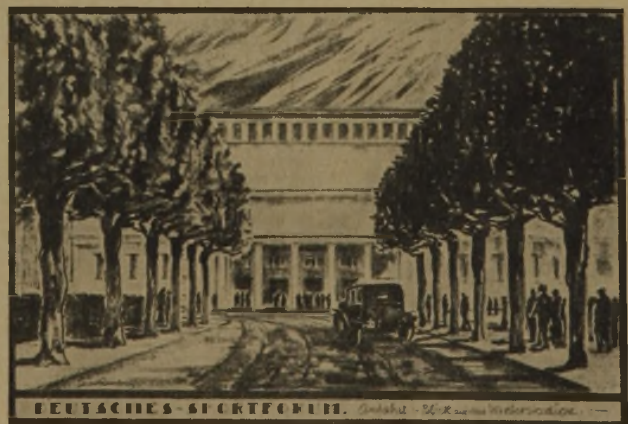


Abb. 16—20. Entwurf der Arch. B. D. A. Seiffert und Rentsch.

Der engere Wettbewerb um das Deutsche Sportforum.

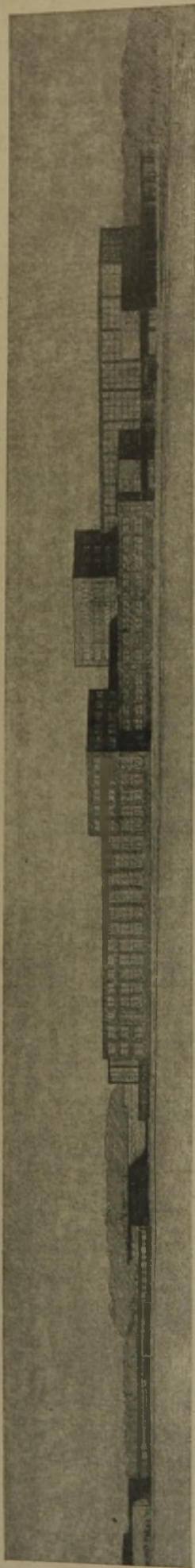


Abb. 21. Schaubild des Sportforums von Süden her. Arch. E. D. A. Max Taut, Berlin.

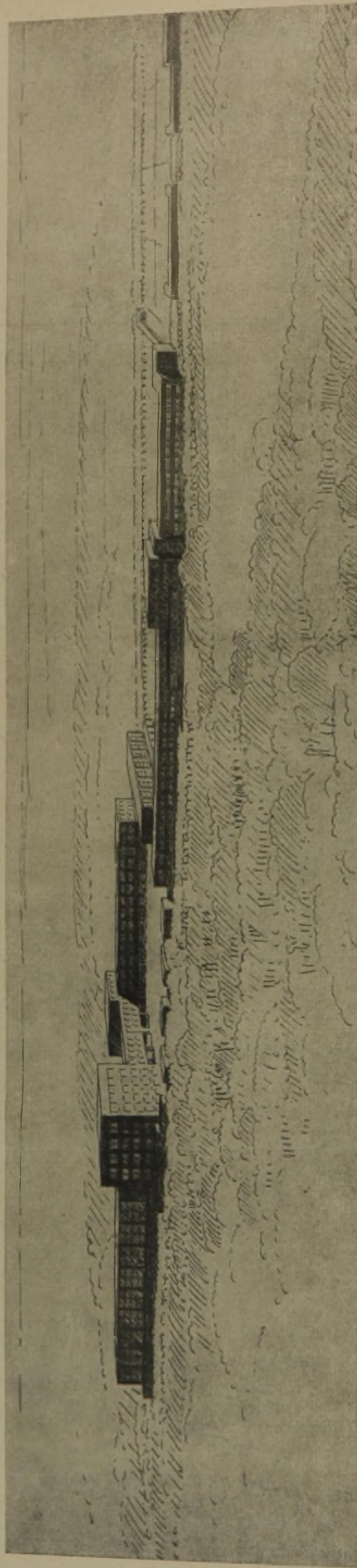


Abb. 22. Schaubild des Sportforums von Norden her. Arch. E. D. A. Max Taut, Berlin.

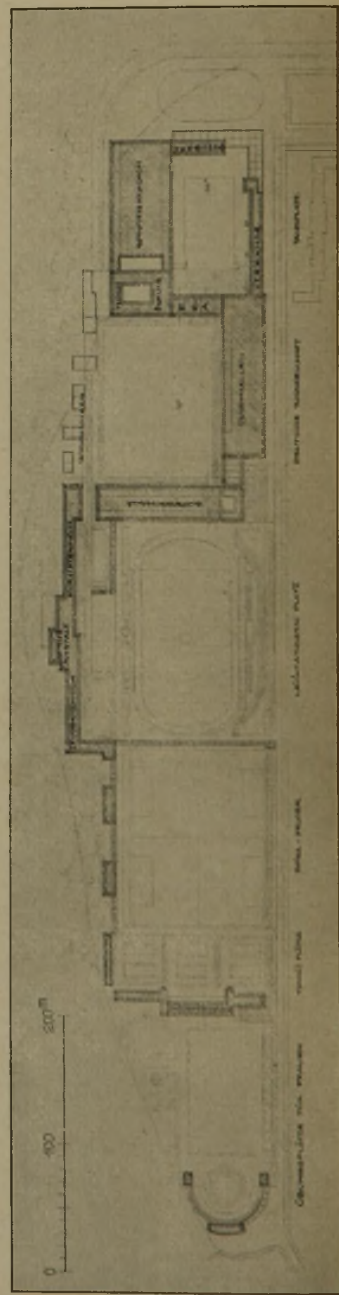


Abb. 23 (links).
Lageplan des Entwurfs von Arch. Max Taut, Berlin.
Maßstab: 1 : 6000.
(Vgl. die Abb. 8-11, Nr. 9, S. 60.)



Abb. 24. Bild nach dem Modell.
Entwurf von Prof. Poelzig, Berlin.

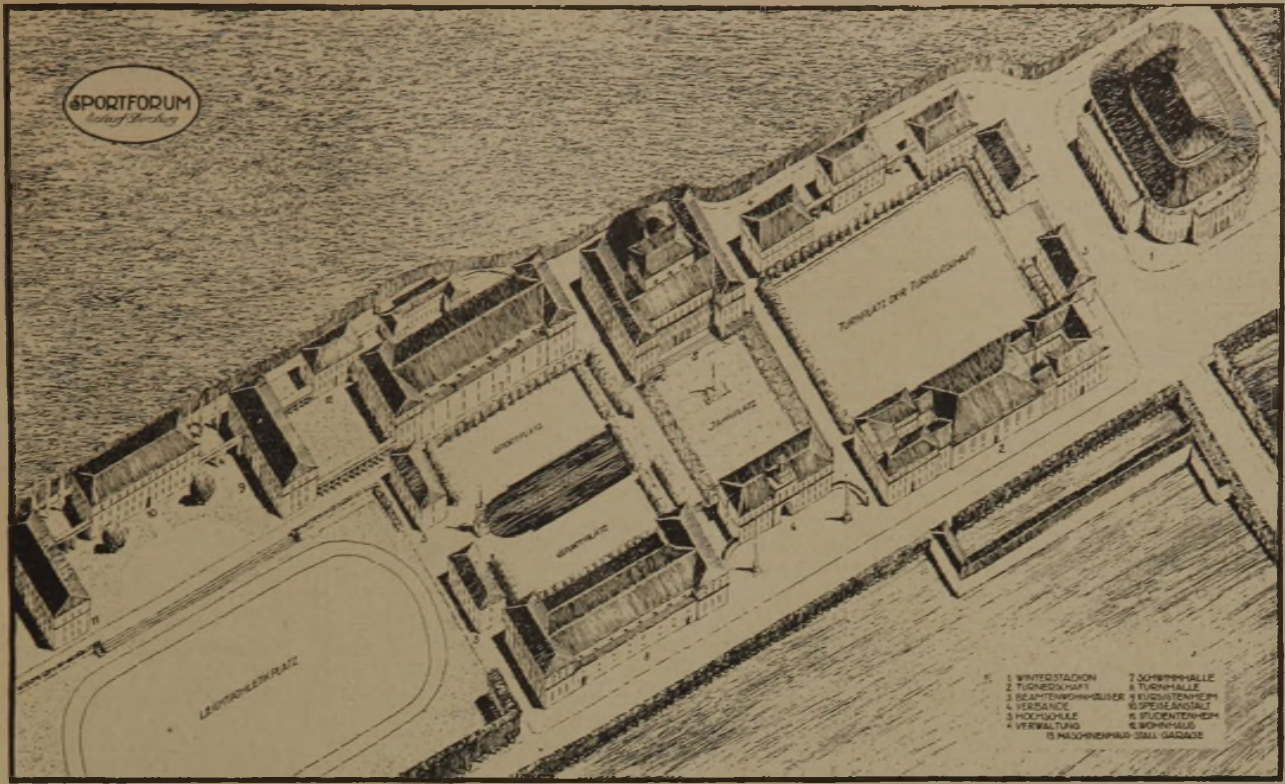


Abb. 25. Östlicher Teil des Sportforums aus der Vogelschau. Entwurf Dernburg.

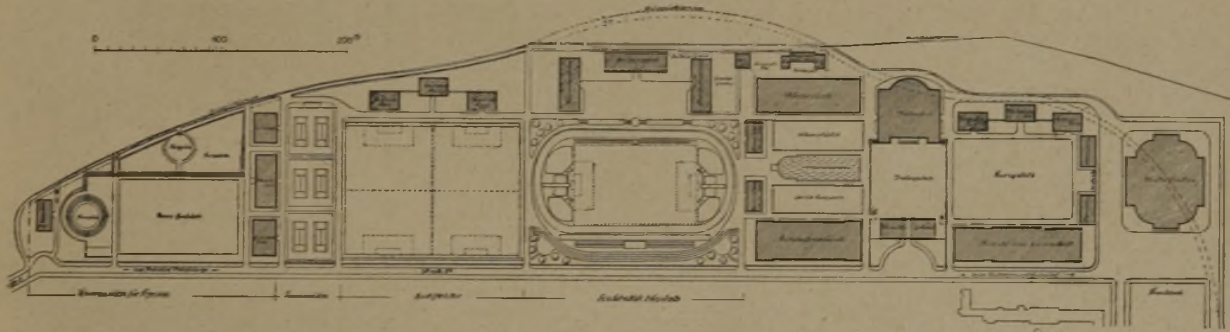


Abb. 26. Gesamtplan 1 : 6000. Entwurf Arch. B. D. A. Prof. Dernburg.

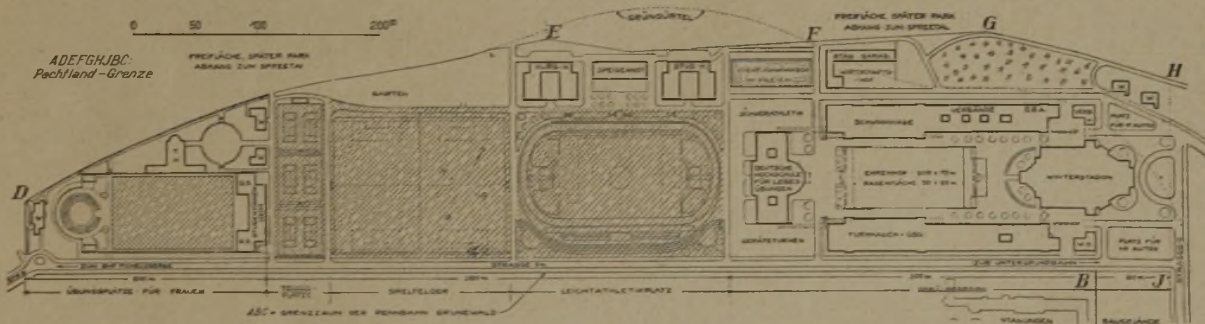
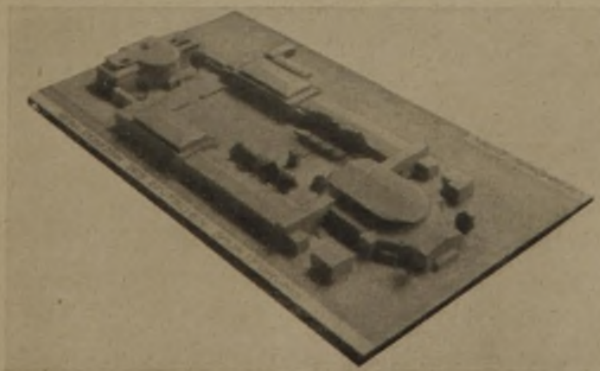


Abb. 27. Gesamtanlageplan des letzten Entwurfes für den D. R. A. von Arch. B. D. A. Seiffert (Okt. 1925).

Abb. 28 (unten). Modell der östlichen Gruppe.

nastiksäle von 13·9 bis 10 m Lichtmaß. Zentral gelegene Umkleieräume für 300, Kleiderschränke für 600 Personen mit reichlichen Douche- und Fußbädern waren vorzusehen. Dazu kommen noch besondere Umkleieräume für das Lehrpersonal, Lehrerzimmer und Geräteräume, Aborte und zwei kleine Wohnungen für Beamte. Für das Hochschul-



gebäude waren eingehende Raumforderungen gemacht. Neben einem großen, auch als Aula und Kongreßsaal dienenden Vorführungssaal mit 4 bis 500 ansteigenden Sitzplätzen nebst den erforderlichen Nebenräumen, waren je zwei weitere Hörsäle mit 60 bzw. 150 Plätzen, acht Laboratorien, ferner Konferenz-, Bibliotheks-, Lehrer- und Lesezimmer mit

Angabe ihrer Größe gefordert, ferner Sitzungszimmer, Beamten- und Lehrerwohnungen, Raum für das Archiv und einige Werkstätten.

Das Schwimmhallegebäude sollte eine große Schwimmhalle von 33 m Länge (3 Längen = 100 m) und 12 m Breite erhalten, mit das Becken umgebenden bis 800 Sitz- und 400 Stehplätzen in starker Ansteigung, um guten Ausblick auf die Schwimmfläche zu sichern. Umkleieräume unter den ansteigenden Sitzen, Waschräume, Schwitzbad, sowie eine kleine Wohnung für den Bademeister waren ebenfalls darin unterzubringen.

Eine Neuheit stellt das Winterstadion dar, mit Vorführungsraum und 125 m langer Laufbahn, Bühnen-Podium, etwa 2500 Sitzplätzen, dazu Stehplätze. Der Raum soll so ausgestaltet werden, daß er auch zu großen Kongressen, Vorträgen, musikalischen Darbietungen benutzt werden kann. Er sollte also mit Gestühl versehen werden können. Dazu sind die erforderlichen Nebenräume vorgesehen.

Von weiteren, im Programm vorgesehenen Bauten sei noch kurz erwähnt die Speiseanstalt für Studenten, Lehrer, Beamte mit fünf Räumen, Raum gebend für 200 Personen, so daß in drei Folgen 600 Personen gespeist werden können. Wirtschafts- und Küchenräume, Wohnung für den Verwalter, Gesellschaftsräume, 30 bis 50 Internatszimmer mit je zwei Betten, reichlich Waschaum und Aborte waren hier unterzubringen.

Weitere 50 Zimmer mit je zwei Betten sollte das Studentenheim aufnehmen nebst Gesellschafts-, Lese- und Spielzimmer und Nebenräumen; die gleiche Ausstattung war für das Kursistenheim vorgesehen. Die verschiedenen Internatsräume konnten auch zusammengefaßt werden, der Küchenbetrieb sollte von der Speiseanstalt aus erfolgen.

Das Frauenheim sollte etwa 50 Wohnräume, wie in den anderen Heimen erhalten, außerdem Gymnastikraum, Turnsaal, Umkleieraum usw.

Eine Anlage dieser Art erfordert natürlich auch umfangreiche Verwaltungsräume, die in einem besonderen Verwaltungsgebäude des D. R. A. zusammenzufassen waren mit etwa 30 Verwaltungsräumen von rund 600 qm Fläche, Sitzungssaal, Beamtenwohnungen, Druckereiräumen usw.

Den verschiedenen Vereinen und Verbänden, die im Sportforum ihre eigenen Häuser haben wollten, war für 4 bis 5 solcher Verbandshäuser ein Bauplatz von 300 bis 400 qm Fläche vorzusehen, mit mehreren Geschossen. Dazu kommen dann noch die Wirtschaftsgebäude und einige besondere Wohnhäuser für Beamte und Lehrer mit Wohnungen bis zu vier Familien.

Es handelte sich also um ein umfangreiches und in Bezug auf die Raumforderung sehr eingehendes Programm, wie es nur auf Grund der schon vorliegenden Vorarbeiten hatte aufgestellt werden können. Das Programm läßt auch erkennen, daß mancherlei weitergehende Pläne, die nach der in Nr. 8 erwähnten Denkschrift des D. R. A. in Verbindung mit dem Sportforum gebracht werden sollten, in den jetzigen Plan nicht mit aufgenommen werden konnten, da schon die Unterbringung der vorerwähnten Einzelaufgaben eine weitgehende Ausnutzung des hierfür verfügbaren Geländes voraussetzt.

Vorschriften über die baukünstlerische Ausgestaltung und die Höhe der Kosten waren nicht gemacht. Auf dem vorhandenen Gelände waren die Bauten unterzubringen, wobei für die Bebauung durch die in Ausführung begriffenen Sportplätze, durch die Forderung günstiger Lage der Bauten zum Verkehr von außen und ihre zweckmäßige Stellung zueinander für den inneren Verkehr gewisse Richtlinien sich von selbst ergaben. Zweckmäßigste Ausnutzung des verfügbaren Geländes bei bester Gesamtwirkung war das anzustrebende Ziel. Es war eine vorbildliche Anlage zu schaffen, denn es wird, wie bei Bekanntgabe des Preisgerichtsurteils vom D. R. A. ausgeführt wurde, das

„Deutsche Sportforum“ als zukünftiges Zentrum der deutschen Turn- und Sportbewegung auf alles was nach ihm an Pflegestätten dafür gebaut wird, seinen maßgebenden Einfluß ausüben. Für ein Jahrhundert mindestens wird das Sportforum gewissermaßen das Gesicht des deutschen Sportes sein.“

Wir haben in der Wettbewerbs-Beilage Nr. 5 gelegentlich der Ausstellung der Wettbewerbspläne in der Techn. Hochschule zu Berlin schon über die Erläuterungen des Reichskunstwartes Dr. Redlslob berichtet, die dieser als einer der Preisrichter abgegeben hat.

Nachstehend sei der Wortlaut der Begründung abgedruckt, die das Preisgericht seinem einstimmigen Entschluß, dem Entwurf der Arch. Werner und Walter March als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu empfehlen, beigegeben hat. Sie lautet:

„Das Sportgelände des Reichsausschusses für Leibesübungen erstreckt sich in einer Länge von etwa 100 m in westöstlicher Richtung am Rande eines stark abfallenden Hochplateaus entlang. Die mittlere Breite beträgt etwa 170 m. Die Höhenunterschiede innerhalb des Geländes sind nicht erheblich, so daß mit relativ geringen Erdarbeiten leicht gegeneinander abgestufte, horizontale Sportflächen sich herstellen lassen. Gegen Süden bietet das Gebiet der Grunewald-Rennbahn Schutz gegen störende Verbauung. Die freie Lage mit dem schönen Blick nach Nordwesten sichern dem Gelände des Sportforums für immer einen eigenartigen Reiz und einen unvergleichlichen Vorzug gegenüber allen anderen Sportplätzen.

Die Verkehrsverhältnisse sind günstig. Das Westende ist erreichbar von der Heerstraße an der Rennbahn entlang. Der Hauptzugang führt von der Untergrundbahn-Haltestelle Stadion in acht Minuten zum Ostende des Sportplatzes.

Die Besichtigung des Geländes führte zu der einmütigen Überzeugung, daß die natürliche Schönheit des Platzes, zumal bei seiner großen Ausdehnung, in möglichst weitgehendem Maße ausgenützt werden müsse. Dies wird am besten erreicht, wenn die Freiheit des Nordrandes möglichst geschont und der freie Durchblick in der Längsachse möglichst weit ausgedehnt wird. Zu große Höhenentwicklungen der Gebäude sind zu vermeiden.

Diesen grundsätzlichen Erwägungen entspricht am besten der Entwurf der Brüder March, der den Nordrand besonders reizvoll entwickelt.

Dem Vorschlag II, welcher das Winterstadion an das äußerste Ostende hinausschiebt, wird vor dem Vorschlag I der Vorzug gegeben. Einzelheiten, wie Eingliederung des Gebäudes der Turnerschaft und der Verbände in den regelmäßigen Hof um den Jahnplatz sind in der vorgeschlagenen Form nicht ausführbar. Eine Änderung im Rahmen des Hauptgedankens ist jedoch leicht möglich etwa in der Form, daß das Hochschulgebäude etwa um 90° gedreht und als Ostabschluß des Turnplatzes aufgestellt würde. Auf diese Weise würde zwischen Hochschule und Winterstadion ein großer Raum frei bleiben, der zu selbständigerer Entwicklung der Gebäude der Turnerschaft und der Verbände geeignet wäre.“

Eine Einzelwürdigung der Entwürfe hat das Preisgericht nicht veröffentlicht.

Wir haben in Wettbewerbs-Beilage Nr. 8 den Entwurf der Gebr. March, sowie den Entwurf von Prof. Poelzig vorausgeschickt, zu dem wir in Abb. 24, S. 76, noch ein kleines Bild nach dem Modell nachfolgen lassen. Wir geben ferner in den Abbildungen 21 bis 23, S. 76, den Entwurf von Arch. B. D. A. Max Taut, sowie in Abb. 25 und 26, S. 77, denjenigen von Prof. Dernburg wieder. Die beiden Entwürfe von Arch. B. D. A. Seiffert in Gemeinschaft mit Arch. B. D. A. Rentsch bzw. Arch. Bieandt sind in den Abb. 12 bis 15, S. 73 und 74, sowie in den Abb. 16 bis 20, S. 75, dargestellt. Sie geben mit dem, dem Wettbewerb vorangegangenen Seiffert'schen Entwurf

Abb. 27 und 28, S. 77, einen interessanten Vergleich, wie verschieden die Aufgabe in ihrem Grundgedanken doch noch aufgefaßt werden konnte, trotz der Begrenzung, die der Lösung durch den festen Rahmen und die eingeschränkte Bewegungsfreiheit durch die schon vorgeesehenen Spiel- und Sportplätze gegeben war.

Auf Einzelheiten einzugehen, müssen wir uns versagen. Wir überlassen es auch unseren Lesern, aus dem Vergleich der einzelnen Pläne selbst die Schlüsse zu ziehen, wieweit die Bewerber die gestellte Aufgabe programmäßig erfüllt haben, wieweit die Preisrichter selbst bei ihrer Beurteilung eine freie Auslegung der Programmbestimmungen haben walten lassen. Das letztere gilt namentlich in Bezug auf die Einhaltung der festgelegten Bebauungsgrenzen.

So sind z. B. in dem preisgekrönten Entwurf die Vereinshäuser und das Wirtschaftsgebäude südlich der großen Straße des Sportforums auf Gelände der

Rennbahn verlegt. Falls sich das als undurchführbar erweist, würde eine stärkere Bebauung des Pachtlandes nötig sein, was wohl zu einer stärkeren Bebauung der Nordseite, also zur teilweisen Preisgabe des besonderen Vorzuges des preisgekrönten Entwurfes führen müßte.

Wie aus den Schlußbemerkungen zum Programm hervorgeht, ist mit den verfügbaren Mitteln zur Zeit nur an die Errichtung des Turnhallengebäudes zu denken. Zunächst notwendig wären dann voraussichtlich die Hochschule, die Speiseanstalt, das Frauen-, Studenten- und Kursistenheim, vielleicht jedoch noch eher das Verwaltungsgebäude und ein Teil der besonderen Wohnungen. Am wenigsten übersehen läßt sich der Zeitpunkt für die Ausführung des Schwimmhallengebäudes und des Winterstadions. Diese werden jedenfalls ihrer großen Kosten wegen am längsten zurückgestellt werden müssen. — Fr. E. —

Wettbewerbs-Reform.

Einzelheiten zu meinem Vorschlag, gelegentlich der Versammlung des B. D. A. am 12. April 1926 zu Berlin*).

Von Arch. B. D. A. Leo Lottermoser.



Ich sagte: Die Undurchsichtigkeit der von den Preisrichtern geschlossenen üblichen Kompromisse ist die Wurzel aller unverständlichen Wettbewerbsentscheidungen und die Bremse unsres Fortschrittes. Gelingtes uns nicht, die Preisrichterarbeit kompromißlos und damit für uns einsichtig zu gestalten, dann ist all unsre Mühe umsonst und alles bleibt beim alten.

Ich betonte ferner immer wieder die Belange der Auslober und machte darauf aufmerksam, daß unser Ziel nur der Bau zu sein hat, nichts als der Bau. Geben wir also dem Auslober nicht brauchbare ausführbare Entwürfe, dann ruinieren wir unser Ansehen, sind weltfremd und können nicht die Stellung im Wirtschaftsleben erreichen, die uns nach Lage der Dinge eigentlich zukommen müßte. Ich schlug eine Punktwertung jeden Entwurfs durch jeden Preisrichter vor, und zwar nicht eine Wertung der Arbeit als Ganzes, sondern eine Wertung von Einzelqualitäten, deren Wert und Anzahl bereits im Ausschreiben festgelegt werden muß. Die Belange der Auslober müßten durch die Bewertung der Unterqualitäten gewahrt bleiben, und es würde so unbedenklich, Programmverstöße offiziell zu gestalten und nur mit einem Punktverlust zu ahnden. Es liegt doch auf der Hand, daß der Auslober kein Interesse hat, steif ein Programm um des Programms willen zu halten, wenn das Programm durch andere Lösungen praktisch ausführbar überholt wird. Es sei mir gestattet, an Hand eines Beispiels die voraussichtliche Auswirkung meiner Vorschläge darzulegen. Ich erlaube mir da, den Fall Köln als Beispiel heranzuziehen.

Köln beabsichtigt im Prinzip, der Firma Tietz den Bau eines Hochhauses am Fuße der Hängebrücke zu gestatten. Der Oberbürgermeister will einen Wettbewerb ausschreiben und beauftragt kurzfristig seinen Stadtbaurat mit der Ausarbeitung der Unterlagen; durchgearbeitete Entwürfe liegen vor, so daß das Mögliche an und für sich klar ist. Der Stadtbaurat macht darauf aufmerksam, daß bei einer Ausschreibung unter allen Architekten deutscher Zunge die Beteiligung wahrscheinlich sehr groß werden wird und nach der Wettbewerbsordnung die Auslober verpflichtet sind, außer der für Preise und Prämien angesetzten Summe 10 v. H. aller Entwürfe anzukaufen (Diese Forderung erscheint reichlich weitgehend! Die Schriftleitung.), daß die Sache also recht teuer werden kann. Der Oberbürgermeister hält aber die Aufgabe für zu groß und wichtig, um nur im örtlich begrenzten Wettbewerb ausgeschrieben zu werden. (Eine Begrenzung innerhalb einzelner Architekten-Organisationen ist nach der neuen Ordnung nicht statthaft.) Oberbürgermeister und Stadtbaurat einigen sich über die Person eines Hauptpreisrichters, dessen Art sie für den vorliegenden Fall als ganz besonders geeignet finden.

Oberbürgermeister, Stadtbaurat und Tietz beraten über die Anzahl und den Wert der zu fordernden Einzelqualitäten. Der Stadtbaurat schlägt vor, folgende drei Einzelqualitäten zu wählen: Programmforderungen, Wirtschaftlichkeit und Aufbau mit folgenden Multiplikatoren

2, 3, 5. Der Oberbürgermeister erachtet einen niederen Multiplikator für die einfachen Programmforderungen für vollkommen ausreichend, möchte aber eine vierte Einzelqualität, und zwar die Silhouette, im Stadtbild gesondert werten lassen. Tietz will unbedingt einen höheren Multiplikator für die Wirtschaftlichkeit. Nach vielem Hin und Her einigen sich die drei Herren und dringt der Vorschlag des Stadtbaurats durch, daß nur drei Unterqualitäten in besonderer Wertung zu verlangen sind, also Programmforderungen, Wirtschaftlichkeit, Aufbau. Die Multiplikatoren werden geändert im Verhältnis von 1:5:5.

Der Baurat hat das Programm zusammen; der Hauptpreisrichter hat zugesagt und gleichzeitig dem Auslober eine Liste geschickt mit der doppelten Anzahl der noch fehlenden Preisrichter und deren Ersatzleuten. (Nach der neuen Ordnung sind 2 bis höchstens 8 Fachpreisrichter gestattet und deren Honorar festgelegt. Der Auslober hat die halbe Anzahl der Fachpreisrichter als Laien in das Preisgericht zu berufen, die Fachpreisrichter hat er aus der Liste des Hauptfachpreisrichters auszuwählen und es ist ihm gestattet, noch einen Kunstschriftsteller, Bildhauer oder Maler als Preisrichter mit hinzuzuziehen.) Als Laienpreisrichter wollen lediglich der Oberbürgermeister und Tietz fungieren, so daß im ganzen nur 4 Fachpreisrichter erforderlich sind, ferner wird noch ein Kunstschriftsteller für die Preisrichterarbeit gewonnen, im ganzen sind also 7 Personen vorhanden.

Der Baurat schiekt das ganze Programm und ein Verzeichnis der Unterlagen an den zuständigen Landesbezirk des B. D. A. und bittet um Genehmigung des Wettbewerbs binnen 8 Tagen. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter setzen sich sofort mit einem geeigneten Herrn des Wettbewerbs-Ausschusses in Verbindung und schicken ihm die Unterlagen zu. Dieser Herr lehnt es ab, allein die Verantwortung zu übernehmen, nachdem er einige Unklarheiten im Ausschreiben vorgefunden hat. Er beruft zwei weitere Kollegen vom Wettbewerbsausschuß. Diese drei Herren leisten schnelle Arbeit und innerhalb 3 Tagen hat Köln das genehmigte Programm mit folgenden Bemerkungen zurück. Ausnahmsweise ist der B. D. A. mit der vorgeschlagenen Ermäßigung der in der Gebührenordnung festgelegten Wettbewerbspreise einverstanden, da die Aufgabe, gemessen an der Größe der Baumasse, einfach ist. Die Anzahl der anzukaufenden Entwürfe zu beschränken, kann nicht genehmigt werden, es müssen bestimmungsgemäß 10 v. H. der einlaufenden Entwürfe, unabhängig von dem für die Preise und Prämien angesetzten Betrag von 60 000 M. für je 2000 M. angekauft werden. Will Köln alle deutschen Architekten, auch außerhalb des Reiches bemühen, dann muß es auch die damit verbundenen Kosten und das Risiko eines großen Eingangs tragen. Die Anzahl der auszugebenden Programme zu beschränken, ist nicht zulässig. Die unklaren, weil ungleichmäßigen Bestimmungen, daß 2 oder 3 Schaubilder freigestellt sind, desgleichen die Bestimmung, daß ein Modell geliefert werden kann, sind nicht angängig. Der B. D. A. schlägt vor, in diesem Fall von der Gestellung von Schaubildern ganz abzusehen und lediglich einheitlich ein kleines Gipsmodell der Baumasse zu verlangen. Ein Gipsausschnitt aus dem vorhandenen Stadtmodell wäre jedem Bewerber einzusenden, damit er in gezogener Gipsarbeit, ohne Details

* Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. unseren Gesamtbericht in Wettbewerbsbeilage Nr. 8, S. 62. Wir geben dem damaligen Redner gern Raum zu seinen näheren Ausführungen, ohne uns damit auf seine Vorschläge festlegen zu wollen. —

seine Baumasse hineinsetzen kann. (Im übrigen darf nach den Bestimmungen den Bewerbern nicht freie Hand in der Wahl der Technik gelassen werden, sondern die Schaubilder sind in einfachen Linien ohne Staffage, ohne Schatten, aber mit Fenster- und Türöffnungen in Tusche einheitlich darzustellen, ein Maßstab und die nackte Bauumgebung ist miteinzutragen.)

Köln ist mit den Anordnungen bzw. Vorschlägen des B. D. A. einverstanden, die Unterlagen werden in den Druckereien bestellt und der Wettbewerb wird in den Zeitungen ausgeschrieben. Die Preisrichter und deren Ersatzleute werden in der vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt, es wird den Bewerbern mitgeteilt, daß eine Verlängerung des Abgabetermins ausgeschlossen ist, ferner werden Anfragen innerhalb dreier Wochen erbeten, da spätere in der Sammelberichtigung, die an alle Bewerber herausgeht, nicht mehr aufgenommen werden können und eine Einzelbeantwortung nicht stattfindet. Für das Programm zeichnen: Der Stadtbaurat und die hinzugezogenen drei Herren des Wettbewerbsausschusses.

Die Bewerber sind froh, eine klare Führung zu haben. Jeder Architekt muß sich ja in einem gewissen Sinn den Forderungen seines Bauherrn anschmiegen. Sieht er, daß Programmforderungen gering bewertet werden, so weiß er positiv, daß ihm eine große Freiheit gelassen ist, er die Aufgabe so anfassen kann, wie er sie als von Wichtigkeit ansieht. Er sieht aber auch, daß in diesem Fall die Wirtschaftlichkeit ebenso hoch, wie die Architektur, d. h. der Aufbau gewertet wird; er weiß also, daß er mit beiden Füßen auf der Erde bleiben muß. Der Bewerber weiß ferner, daß er auf den Hauptpreisrichter ebenfalls eine große Rücksicht nehmen muß. Liegt ihm nun dessen Architekturanschauung gar nicht, dann wird er von vornherein auf eine Beteiligung verzichten. Viel vergebliche Arbeit wird vermieden; alle Teilnehmer aber, die einen innerlichen Kontakt mit den vorgesehenen Preisrichtern verspüren, werden durch die vorherige Bestimmung der Einzelqualitäten gezwungen, zielstrebig die Arbeit anzufassen.

Die Entwürfe treffen ein, einige gering verspätet, andere ohne Modell, wieder andere mit Schaubildern und anderen Programmverstößen verschiedener Art: zu wenig umbauter Raum, Bebauung des Heumarktes, Niederlegung ganzer Viertel usw. Die Vorprüfung, der Baurat also mit seinen Gehilfen besieht sich den ganzen Schaden, heftet an jeden Entwurf ein Formular mit einer breiten Rubrik für seine Bemerkungen und seinem Werturteil in puncto Programmforderungen, das aber für die eigentlichen Preisrichter nur informatischen Charakter haben darf. Das Formular hat weitere sieben schmale Rubriken für die Punkturteile der einzelnen Preisrichter in den drei Einzelqualitäten. Die Schaubilder werden versteckt, kein Entwurf wird der Beurteilung durch die Preisrichter entzogen.

Das Preisgericht tritt zusammen: 100 Entwürfe sind eingegangen.

1. Tag: Jeder Preisrichter besucht für sich oder in kleiner Gruppe zwanglos den Bauplatz und sieht darauf die eingelaufenen Arbeiten flüchtig durch, versenkt sich aber bereits in einige ihm auffallende Entwürfe.

2. Tag: Es wird gemeinsam der Bauplatz besucht, verschiedene Ideen werden bereits im Gedankenaustausch erörtert, es erfolgt ein gemeinsamer Rundgang und Gedankenaustausch über die eingegangenen Arbeiten.

3. Tag: Der Hauptpreisrichter fängt allein 2 Stunden früher mit der Arbeit an. Er nimmt sozusagen im Konzept für sich erst eine Einzelbewertung der Unterqualitäten der ihm wichtig erscheinenden Arbeiten vor. Nachdem er sich einen Maßstab geschaffen hat, füllt er die ihm vorbehaltene Rubrik in den bei jedem Entwurf hängenden Formularen aus. Hat er erst die paar ihm wichtig erscheinenden Arbeiten durchgearbeitet, dann gerät er sozusagen in Trance und ist befähigt, in Sekunden die Bewertung der übrigen Entwürfe vorzunehmen; ab und zu wird er erstaunt sein, daß er auf wichtige Arbeiten erst durch die Punktwertung der Einzelqualitäten aufmerksam gemacht wird, muß bei diesen Entwürfen nun etwas länger verweilen, um wieder in den Maßstab hineinzukommen, schließlich ist seine Wertung vollzogen und die anderen Preisrichter haben, wie es ihnen beliebt, einzeln oder in Gruppen ihre Wertungen vorzunehmen. (Variationen des Beurteilungsschemas sind leicht möglich.) Die Wertung erfolgt mit 0 = ungenügend, 1 = wenig genügend, 2 = genügend, 3 = gut, 4 = sehr gut, 5 = ausgezeichnet. Die Zahlenwertung kann durch Einfügung einer Dezimalstelle variiert werden.

Ist die Punktwertung erfolgt, dann haben Rechner durch gegenseitige Kontrollrechnung fehlerlos die Punktwertung jeden Entwurfs zunächst in den Einzelqualitäten zusammenzuziehen, alsdann mit den vorgesehenen Multiplikatoren zu vervielfachen und schließlich die Gesamt-

punktzahl jeden Entwurfs für sich zu ermitteln. Schließlich werden noch die Entwürfe entsprechend der erhaltenen Punktzahl umgehängt und mit fortlaufenden Nummern versehen, bei Punktgleichheit werden die Entwürfe nach ihrer Eingangsnummer geordnet. Bis zur Punktwertung haben die Entwürfe ihrer Eingangsnummer entsprechend ihre Aufhängeplätze zu erhalten.

4. Tag: Das Preisgericht besieht sein Urteil, mit einzelnen Punktergebnissen ist es einstimmig nicht zufrieden. Diesen Entwürfen werden, bei einstimmigem Beschluß, Punkte zu- oder abgezogen, ohne jedoch, daß die Einzelpunkturteile selbst korrigiert werden dürfen, auch haben die Entwürfe an ihren durch die Punktwertung bestimmten Plätzen hängen zu bleiben. Jeder Fall einer Addition oder Subtraktion von Punkten ist ausführlich zu begründen, von den Preisrichtern zu unterzeichnen und ist diese Begründung bzw. deren Abschrift an den entsprechenden Entwürfen aufzubängen.

Es wird zur Preisfestsetzung geschritten. Nehmen wir an, es sind 30 000 M. für 5 Preise ausgelobt, ferner sind 30 000 M. für 3 Prämien vorgesehen, 10 000 M. soll derjenige Entwurf erhalten, der die höchste Punktzahl in der Wirtschaftlichkeit auf sich vereinigt, weitere 10 000 soll der Entwurf mit dem besten Aufbau, also der besten Architektur erhalten. Schließlich soll jetzt, und zwar nicht nach Punkten, sondern mit einfacher Stimmenmehrheit derjenige Entwurf 10 000 M. als Prämie erhalten, der als Ganzes betrachtet, die einheitliche Lösung gebracht hat. Ab und zu kommen ja auch eindeutig überragende Wettbewerbsentwürfe vor und kann ein solcher Entwurf, wie recht und billig, auch alle drei Prämien zu gleicher Zeit erhalten. Es ist also ein unbedingter Anreiz zur Spitzenleistung gegeben.

Da 100 Entwürfe eingelaufen sind, muß Köln außer den 30 000 M. für die Preise noch 20 000 M. für Ankäufe zur Verfügung stellen, im ganzen sind also 15 Entwürfe zu prämiieren. Es ergibt sich, daß der 15. Entwurf mit drei weiteren eine gleiche Punktzahl aufweist, folglich müssen 18 Entwürfe mit zusammen 50 000 M. prämiiert werden. Die Verteilung geschieht derart, daß jeder Entwurf proportional seiner Punktzahl einen Preis erhält, wohl ohne Zweifel eine gerechte Preisfestsetzung. Spitzenleistungen aber müssen, wie beim Sport, durch Prämien besonders ausgezeichnet werden. Ergibt es sich, daß Spitzenleistungen von gleicher Punktzahl vorhanden sind, dann ist die Prämie eben zu teilen. In Köln erhalten 3 verschiedene Entwürfe die Prämien. Die Öffnung der Umschläge ergibt, daß die Prämie für die Wirtschaftlichkeit an einen Kölner Architekten gefallen ist, die anderen beiden an auswärtige, und der Bauherr zieht in Erwägung, einen dieser auswärtigen Herren zur Architekturgestaltung zu verpflichten.

Soweit Köln als Beispiel!

Das System ist beweglich, für alle Verhältnisse herzurichten, durch die Kontrollstelle wird eine einheitliche Führung erzeugt, eine Qualitätsvermehrung muß eintreten, der Bauherr erhält etwas für sein Geld.

In diesem Zusammenhang noch ein paar Worte über den Wert und unsere Einstellung zum Wettbewerb: Es ist unrecht von uns, zu behaupten, daß unsere Arbeitskraft vom Auslober ausgenutzt wird. Meines Erachtens gehört im Gegenteil ein hohes Maß von künstlerischem Willen von Seite des Auslobers dazu, überhaupt einen Wettbewerb auszuschreiben, da seine Interessen immer mehr über den Haufen geworfen werden. Wir können nicht genug Wettbewerbe erhalten, lediglich die ja von uns festzusetzende Unkostenfrage hat für den Auslober die Bremse zu sein, mit seiner Ausschreibung Maß zu halten. Das bisherige System genügt den heutigen Verhältnissen nicht mehr; Gerechtigkeit muß aber zugeben, daß auch dieses System Segen für den Bauherrn gestiftet hat und aus unseren Reihen ausgezeichnete Baukünstler an die Oberfläche gehoben sind.

Der Entscheidungskampf um die Architekturrichtung verlangt Wettbewerbe, bei denen die Preisrichter Farbe bekennen müssen; nur so können die Ungeeigneten durch die einsetzende Kritik ausgeschieden werden. Wir können aber von den Preisrichtern nicht unpersönliche, sondern nur starke persönliche Urteile verlangen, müssen ihr Urteil als unumstößlich annehmen, können aber durchleuchten, ob sie mit unserem Wesen überhaupt in Kontakt stehen und können unsere Konsequenzen ziehen. Es ist anzunehmen, daß dann die Wettbewerbe geringer beschiedt werden, aber qualitativ besser ausfallen müssen. —

Inhalt: Der engere Wettbewerb um das deutsche Sportforum. — Wettbewerbs-Reform. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.